

Stand: 05.01.2012
gültig ab: 01.01.2012

I. Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung

1. Netzentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahmen aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	10,98	3,34	79,87	0,59
Mittelspannungsnetz (MS), mit Messung in NS*	11,31	3,44	82,27	0,61
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	11,29	4,07	103,58	0,38
Niederspannungsnetz (NS)	11,79	5,31	107,98	1,46

2. Monatsleistungspreissystem bei zeitlich begrenzter hoher Leistungsaufnahme gemäß §19 (1) StromNEV			
Entnahmen aus	Leistungspreis €/ (kW u. Monat)		Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannungsnetz (MS)	13,31	0,59
Mittelspannungsnetz (MS), mit Messung in NS*	13,71	0,61	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	17,26	0,38	
Niederspannungsnetz (NS)	18,00	1,46	

3. Reservekapazität			
Entnahmen aus	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)
Mittelspannungsnetz (MS)	32,89	39,47	46,05
Mittelspannungsnetz (MS), mit Messung in NS*	33,93	40,72	47,50
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	34,22	41,06	47,91
Niederspannungsnetz (NS)	58,97	70,76	82,56

Im Entgelt enthalten ist die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH und des vorgelagerten Netzes, die Erbringung von Systemdienstleistungen durch die Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH und die vorgelagerten Netzbetreiber, die Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes sowie die Deckung der mit dem Energietransport verbundenen Verluste.

*Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöht sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%

4. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung			
Art der Messeinrichtung	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	€/ a	€/ a	€/ a
Zähler der Mittelspannung (MS) ¹⁾	563,28	277,20	218,40
Zähler der Niederspannung (NS) - und Umspannung Mittel- / Niederspannung (UmSp. MS/NS) ¹⁾	289,20	277,20	218,40
Zusatzeinrichtung Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM-Modem)	37,68		

¹⁾ mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit Telekommunikationskomponente

Im Entgelt enthalten ist die Bereitstellung der Messeinrichtung, die Erfassung der Messdaten auf Basis ¼ h-Werte, die Fernübertragung, Aufbereitung und Plausibilisierung der Messdaten, die monatliche Datenbereitstellung sowie die Abrechnung der Netznutzung.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und Mehrkosten gem. KWKG (siehe Pkt. III.) sowie der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt Netznutzung Strom der Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH



Stand: 05.01.2012
gültig ab: 01.01.2012

II. Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

1. Netzentgelte		
Entnahmen durch	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung der Niederspannung (NS) (Haushalt und Sonstiger Bedarf)	17,19	5,69
Elektrospeicherheizungen und sonstige unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen der Niederspannung (NS)		2,00
Kommunaler Verbrauch der Niederspannung (NS)	15,47	5,12
Kommunaler Verbrauch Elektrospeicherheizungen und sonstige unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen der Niederspannung (NS)		1,80

Im Entgelt enthalten ist die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes der Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH und des vorgelagerten Netzes, die Erbringung von Systemdienstleistungen durch die Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH und die vorgelagerten Netzbetreiber, die Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes sowie die Deckung der mit dem Energietransport verbundenen Verluste.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung			
Art der Messeinrichtung	Messstellen- betrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
Mehrtarifzähler, Drehstrom/ Wechselstrom, ohne Wandler, ohne Telekommunikationskomponente	18,30	5,60	12,10
Eintarifzähler, Drehstrom/ Wechselstrom, ohne Wandler, ohne Telekommunikationskomponente	6,20	3,20	11,30
Zweitarif-2-Richtungszähler (Einspeisung Photovoltaik)	18,30	5,60	12,10
Tarifschaltung	7,40		
NS-Stromwandler	22,30		
Inkassozähler	41,00	5,60	12,10
Smart-Meter (elektronischer Zähler nach §21 b EnWG)	69,00	5,60	12,10
Zusatzeinrichtung Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM-Modem)	37,68		
4-Quadrantenzähler (leistungsgemessen)	266,88	277,20	218,40
Pauschalanlage			14,80

Art der Messeinrichtung	Entgelt für Messung bei Turnus:			Entgelt für Abrechnung bei Turnus:		
	monatl.	viertel- jährlich	halb- jährlich	monatl.	viertel- jährlich	halb- jährlich
	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a
Mehrtarifzähler, Drehstrom/ Wechselstrom, ohne Wandler, ohne Telekommunikationskomponente	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Eintarifzähler, Drehstrom/ Wechselstrom, ohne Wandler, ohne Telekommunikationskomponente	38,40	12,80	6,40	135,60	45,20	22,60
Zweitarif-2-Richtungszähler (Einspeisung Photovoltaik)	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Inkassozähler	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Smart-Meter (elektronischer Zähler nach §21 b EnWG)	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
4-Quadrantenzähler (leistungsgemessen)	23,10	69,30	138,60	18,20	54,60	109,20
Pauschalanlage				177,60	59,20	29,60

¹⁾ mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit Telekommunikationskomponente

Im Entgelt enthalten ist die Bereitstellung der Messeinrichtung, die Erfassung und Aufbereitung der Zählzeiten, die Datenbereitstellung sowie die Abrechnung der Netznutzung.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und Mehrkosten gem. KWKG (siehe Pkt. III.) sowie der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand: 05.01.2012
gültig ab: 01.01.2012

III. Sonstige Entgelte

1. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	ct / kWh
Entnahmen Sondervertragskunden gemäß KAV	0,11
Entnahmen Tarifkunden gemäß KAV ¹⁾	1,32
Entnahmen Tarifkunden gemäß KAV §2 Abs 1 lit 1a ²⁾	0,61
2. Umlagen nach KWK-Gesetz ³⁾	ct / kWh
Entnahmen ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,002
Entnahmen > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,050
Entnahmen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes	0,025
3. Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV ⁴⁾	ct / kWh
Entnahmen ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,151
Entnahmen > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,050
Entnahmen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes	0,025
4. Blindstrom	ct / kvarh
Bezug/ Lieferung Blindarbeit ≥ 50% der Wirkarbeit	1,02
5. Sonderleistungen	€
Trennung vom Netz bzw. Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch (für Kunden ohne Lastgangmessung in der Niederspannung)	25,00
zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung (bei Lastgangmessung)	15,92
zusätzliche monatliche Datenbereitstellung (bei Lastgangmessung)	31,84
sonderablesung auf Kunden-/ Lieferantenwunsch	35,00
6. Entgelte für Mehr- oder Mindermengenausgleich	ct / kWh
Entgelt für Mehr- bzw. Mindermengen	entspr. §13 (3) StromNZV

¹⁾ Innerhalb der HT-Zeit; als HT-Zeit gelten Werktage die Stunden von 06:00 bis 22:00 Uhr sowie am Samstag von 06:00 bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit. Werktage sind alle Tage ausschließlich Samstage, Sonntage und Feiertage. Feiertage sind alle bundeseinheitlichen Feiertage sowie die Börsenfeiertage der EEX.

²⁾ Innerhalb der NT-Zeit;

³⁾ Es gilt der jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern bundeseinheitlich ermittelte und unter www.bdew.de veröffentlichte Betrag. Für Entnahmen > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle bestimmt sich der Aufschlag gemäß §9 (7) KWKG.

⁴⁾ Es gilt der jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern bundeseinheitlich ermittelte veröffentlichte Betrag. Für Entnahmen > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle bestimmt sich der Aufschlag gemäß §9 (7) KWKG.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.